

Unterstützung bei Energiekosten



**Hilfen der Stadtwerke München,
der Landeshauptstadt München und
der Bundesregierung**



Hilfen bei Zahlungsschwierigkeiten

Die Kosten für die Beschaffung von Energie sind sehr stark gestiegen. Viele Energieversorgungsunternehmen waren deshalb gezwungen, ihre Preise deutlich zu erhöhen.

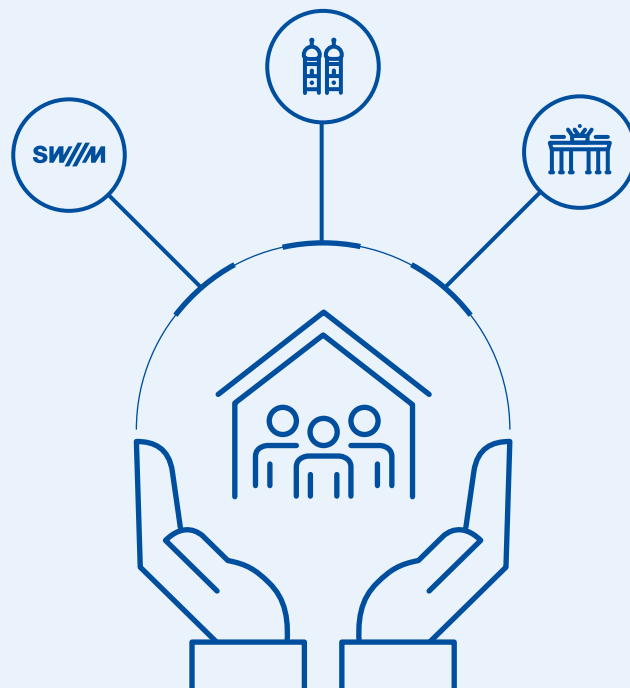
Damit alle Bürger*innen die steigenden Preise bewältigen können, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote von den Stadtwerken München (SWM), der Bundesregierung und der Landeshauptstadt München (LHM). Die wichtigsten Maßnahmen und Anlaufstellen haben die SWM in diesem Flyer zusammengefasst.

Die SWM bitten ihre Kund*innen, sich schnellstmöglich zu melden, wenn sie finanzielle Schwierigkeiten haben oder in Zahlungsverzug kommen. Gemeinsam finden wir eine Lösung, wie etwa einen Ratenplan, die Verschiebung des Zahlungstermins oder aber die Nutzung der verschiedenen sozialen Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt:

0800 796 796 0

Kostenfrei innerhalb Deutschlands



WEITERE INFOS UND ANLAUFSTELLEN

Fragen und Antworten zu den steigenden Preisen sowie Links zu den verschiedenen Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen haben die SWM hier zusammengestellt:

www.swm.de/energieversorgung



Maßnahmen und finanzielle Hilfen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von 95 Milliarden Euro geschnürt und einen Abwehrschirm von 200 Milliarden Euro aufgesetzt, mit dem die steigenden Energiekosten gedämpft werden sollen. Diese Entlastungsmaßnahmen umfassen u. a.:

1



Einmalzahlungen

für beispielsweise Empfänger*innen von Sozialleistungen, Rentner*innen, Studierende oder Familien

2



Soforthilfe für Erdgas und Wärme

(sog. „Dezember-Soforthilfe“), um Bürger*innen und kleinere Unternehmen noch 2022 zu entlasten

3



Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen

für Haushalte und Unternehmen, die 2023 gelten werden



WEITERE INFOS

Mehr Infos zu den Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung finden Sie auf den Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Auch die SWM informieren darüber und wie sie die Maßnahmen umsetzen:
www.swm.de/entlastungsmassnahmen



Finanzielle Hilfen

Wärmefonds der SWM

In Abstimmung mit dem Sozialreferat haben die SWM einen Wärmefonds mit 20 Millionen Euro aufgesetzt. Dieser Fonds soll Münchner*innen mit geringem Einkommen dabei unterstützen, steigende Energiepreise für Heizung und Warmwasser zu bewältigen. Expert*innen aus der Sozialverwaltung übernehmen die Prüfung und die Vergabe der Mittel.



Haushalte mit geringem Einkommen (z. B. Bürger*innen, die einen grauen München Pass besitzen)

Ausgenommen:

Leistungsbezieher*innen SGB II / SGB XII / AsylbLG



MEHR INFOS UND ANTRAGSTELLUNG

www.waermefonds.de



Bei Fragen hilft die Energie-Hotline der Diakonie München und Oberbayern: 089 126 991 5150

Mo – Fr von 9 bis 17 Uhr (nicht an Feiertagen)

Kommunaler Stromkostenzuschuss

Vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 kann ein Zuschuss für Haushaltsenergie als freiwillige Leistung der LHM in den Sozialbürgerhäusern beantragt werden. Er beträgt bis zu 50 Euro für Ein- und Zweipersonenhaushalte und bis zu 100 Euro für Haushalte ab drei Personen.



Bezieher*innen von Wohngeld

Bezieher*innen von Kinderzuschlag

Teilnehmer*innen Bundesfreiwilligendienst/ FSJ/FÖJ

Bezieher*innen von Wirtschaftlicher Jugendhilfe mit eigener Wohnung

Personen mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze

Ausgenommen:

Leistungsbezieher*innen SGB II / SGB XII / AsylbLG



Sozialbürgerhäuser (siehe Infokasten)



DIE MÜNCHNER SOZIALBÜRGERHÄUSER

Ob Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Not oder pädagogische Angebote: Die Sozialbürgerhäuser helfen Ihnen in vielen sozialen Notlagen.

Servicetelefon: 089 233 96833

Welches Sozialbürgerhaus für Sie zuständig ist, erfahren Sie hier: www.muenchen.de/sbh



Gesetzliche Leistungen für Heizkosten

Bei Haushalten, die Transferleistungen beziehen (z. B. Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung), werden in der Regel alle angemessenen Unterkunftskosten einschließlich der Neben- und Heizkosten berücksichtigt. Aber auch Haushalte, die keine laufende Hilfe erhalten und nur über ein geringes Einkommen verfügen, können prüfen lassen, ob ein Teil der Heizkosten übernommen werden kann. In diesen Fällen muss ein Antrag auf gesetzliche Transferleistungen gestellt werden.



Für

Leistungsbezieher*innen
SGB II / SGB XII

Ggf. Haushalte mit
geringem Einkommen



Kontakt

Sozialbürgerhäuser
(siehe S. 7)

Jobcenter

Härtefallfonds

Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände haben mit den SWM eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um eine Sperrung des Haushaltsstroms oder der Heizenergie zu vermeiden. Bei Vorliegen eines Härtefalls verzichten die SWM auf einen Anteil ihrer Forderungen. Einen finanziellen Beitrag leisten außerdem der Härtefallfonds und die Bürger*innen selbst.



Für

Haushalte mit geringem
Einkommen

Härtefall wie z. B. allein-
erziehend, chronisch krank,
Alter und Behinderung

Auch für Leistungs-
bezieher*innen SGB II /
SGB XII (anrechnungsfrei!)



Kontakt

Sozialbürgerhäuser
(siehe S. 7)

Jobcenter

Schuldnerberatungsstelle



**WEITERE INFOS
ZU BERATUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGS-
ANGEBOTEN FÜR
MÜNCHNER*INNEN:**

www.muenchen.de/energie



Unterstützung beim Energiesparen

Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen

Die SWM Energieberater*innen helfen Kund*innen mit geringem Einkommen kostenfrei beim Energiesparen. Zusätzlich erhalten alle beratenen Haushalte ein Energiesparstarter-Paket.



Für

SWM Kund*innen
mit geringem Einkommen



Kontakt

089 2361 2361
Mo – Fr: 9 – 12.30 Uhr

Energie-Sprechstunde für Senior*innen

Das gemeinsame Angebot von den SWM und dem Seniorenbeirat der LHM dient dazu, Senior*innen eine für sie passende Energieberatung zu vermitteln.



Für

Renter*innen und
Pensionist*innen



Wo

Seniorenbeirat der
Landeshauptstadt München,
Burgstraße 4,
80331 München,
Raum 103 (1. Stock)



Wann

Jeden dritten Montag im
Monat, 10–12 Uhr

Caritas Stromsparmcheck

Die kostenfreie Energiesparberatungen der Caritas gibt es in mehr als 150 Städten und Landkreisen. Sie richtet sich an Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen.



Für

Bezieher*innen von
Arbeitslosengeld II,
Sozialhilfe, Grundsicherung
oder Wohngeld

Bezieher*innen von
geringer Rente oder
Kinderzuschlag

Menschen, deren
Einkommen unter der
Pfändungsfreigrenze liegt



MEHR INFOS ZUR SWM ENERGIEBERATUNG UND ALLE TERMINE DER SENIOREN- SPRECHSTUNDE

[www.swm.de/
beratung-kostenfrei](http://www.swm.de/beratung-kostenfrei)



MEHR INFOS ZUM CARITAS STROMSPARCHECK

www.stromspar-check.de



Stand der Informationen: Dezember 2022

Da wir Änderungen – auch sehr kurzfristige – nicht ausschließen können, empfehlen wir, den aktuellen Informationsstand auf den genannten Webseiten nachzulesen.



Stadtwerke München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

www.swm.de

Kontakt: 0800 796 796 0
(Kostenfrei innerhalb Deutschlands)



#pulsderstadt

www.instagram.com/StadtwerkeMuenchen



Gefällt mir!

www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen